

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion
Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Fraktion DIE GRÜNEN, Mathildenstr. 24, 90762 Fürth

Direktorium
Herrn Oberbürgermeister
Dr. Thomas Jung
- Rathaus -

90744 Fürth

Brigitte Dittrich
Tel.: 75 41 74
brigitte.dittrich@gruene-fuerth.de
Waltraud Galaske
Tel.: 76 29 74
waltraud.galaske@gruene-fuerth.de
Harald Riedel
Tel.: 78 76 333
harald.riedel@gruene-fuerth.de
Dagmar Orwen
Tel.: 92 380 203
dagmar.orwen@gruene-fuerth.de

Büro:
Tel.: 0911-74 52 72
Fax.: 03212-1048615
info@gruene-fuerth.de

6. Mai 2014

Änderungsantrag zu TOP 4 der Stadtratssitzung am 7. Mai 2014
Erlass und Änderung der Hauptsatzung der Stadt Fürth - § 3 Abs. 2 und Abs. 3
Keine Entkoppelung von zeitlichem Aufwand und Verdienstaussfallentschädigung
Keine Benachteiligung von Selbständigen und Teilzeitbeschäftigten

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
zur Stadtratssitzung am 7. Mai 2014 stellen wir zu TOP 4 Erlass und Änderung der Satzung der Stadt Fürth zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts (Hauptsatzung) folgenden

Änderungsantrag:

Die Abs. 2 und 3 des § 3 der Hauptsatzung werden wie folgt geändert – die bisherige Regelung der Verdienstaussfallentschädigung wird beibehalten. Die nachfolgenden Abs. 4 und 7 sind bzgl. Entschädigung/Verdienstaussfallentschädigung entsprechend redaktionell anzupassen.

§ 3

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder

- (2) Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit eine am Ersten jeden Monats im voraus zahlbare Entschädigung in Höhe von 804,93 €; einheitliche Änderungen aller Grundgehälter der Besoldungsgruppen A und B gelten mit dem gleichen Vomhundertsatz auch für diese Entschädigung.
- (3) Außerdem wird
- Angestellten und Arbeitern, soweit nachgewiesen, Verdienstaussfallentschädigung gewährt,
 - selbständig Tätigen pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13,-- € Verdienstaussfallentschädigung gewährt,

- c) Stadtratsmitgliedern, die für die Sitzungsdauer keinen Lohn oder Gehalt beziehen und denen im beruflichen oder häuslichen Bereich durch die Teilnahme an Sitzungen ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder das Heranziehen einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, pauschal für die erste angefangene Stunde Sitzungsdauer sowie für jede weitere Stunde Sitzungsdauer, sofern diese länger als 30 Minuten gedauert hat, bis längstens 18.00 Uhr 13,-- € Entschädigung gewährt.
- d) Teilzeitbeschäftigte werden nach Buchst. a) entschädigt. Die Leistungen nach den Buchstaben a) - c) können nicht nebeneinander gewährt werden.

Begründung:

Es besteht rechtlich kein Anlass eine Neuregelung vorzunehmen, die bewährte und seit Jahren geltende Regelung der Verdienstauffallentschädigung ist rechtskonform und wird in anderen Städten in gleicher Weise angewendet (siehe hierzu auch den Antrag DIE LINKE vom 28.04.2014 und der Verweis auf die „Satzung über die Entschädigung der ehrenamtliche Stadtratsmitglieder“ der Stadt Nürnberg vom 7. Dezember 2010).

Bei einer Neuregelung kommt es zu keinen Einsparungen für die Stadt Fürth, der städtische Haushalt wird nicht entlastet. Die bisher unter den Ziffern b-d gewährten Verdienstauffallentschädigungen sollen nunmehr auf alle StadträtInnen gleichmäßig verteilt werden (Ausnahme Ziffer a), womit sich ein pauschalierter Betrag von ca. 25,- Euro pro Monat ergibt.

Durch die Pauschalierung wird eine Entkoppelung von zeitlichem Aufwand (Sitzungsdauer) und Höhe der Verdienstauffallentschädigung vorgenommen. Diese Entkoppelung wird der tatsächlichen Arbeit einer/s ehrenamtlichen Stadträtin/Stadtrates in keinsten Weise gerecht und bestraft diejenigen, die durch die Übernahme von vielen und sitzungsintensiven Ausschüssen, Gremien und Preisgerichtssitzungen u.ä. einen hohen zeitlichen Aufwand zum Nutzen der Stadt Fürth einbringen und benachteiligt diese in hohem finanziellen Umfang durch eine pauschalisierte Verdienstauffallentschädigung in Höhe von lediglich 25,- Euro pro Monat im Gegensatz zur bisherigen Regelung von 13,- Euro pro Stunde.

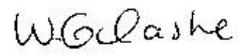
Durch die geplante Pauschalierung entfällt auch die Verdienstauffallentschädigung in Abhängigkeit der Sitzungsdauer für Selbstständige – somit kommt es zu einer erheblichen Benachteiligung dieser Berufsgruppe im Gegensatz zu nichtselbstständig Beschäftigten, was die Bereitschaft dieser Berufsgruppe für die Übernahme dieses Stadtratsamtes langfristig beeinträchtigen dürfte.

Das gleiche gilt auch für Teilzeitbeschäftigte, auch für diese würde bei einer Pauschalierung die Verdienstauffallentschädigung in Abhängigkeit der Sitzungsdauer entfallen. Dies ist mit Blick auf den Arbeitsmarkt und die zunehmende Anzahl von Teilzeitbeschäftigten und in Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weder sachgerecht noch zielführend.

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Dittrich
(Fraktionssprecherin)



Waltraud Galaske
(Stadträtin)



Harald Riedel
(Stadtrat)



Dagmar Orwen
(Stadträtin)